

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6232-01.1

Stuttgart, 25.11.2020

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 06.08.2020
Betreff Den Niedergang der "guten Stube Stuttgarts" aufhalten: Quartier um die Schulstraße wiederbeleben

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der vom Antragsteller gewünschte Austausch zwischen Stadtverwaltung, Eigentümer*innen und Interessensvertreter*innen findet bereits statt. Aktuell konzentriert sich dieser im genannten Bereich auf die Schulstraße und den Marktplatz. Eine Ausweitung auf Joseph-Süß-Oppenheimer-Platz und die Turmstraße wird angestrebt.

OB/82 steht auf vielfältige Weise in Kontakt zu einem Großteil der Eigentümer*innen entlang der Schulstraße. Diese zeigen ein großes Interesse an einer positiven Entwicklung des Umfelds.

Zu 1.

Eigentümerinitiative Schulstraße

Am 27.07.2020 hat ein Treffen von Eigentümer*innen bzw. Eigentümervertreter*innen der Schulstraße stattgefunden. Das Treffen erfolgte auf Initiative eines Eigentümers, der gleichzeitig auch Inhaber eines Einzelhandelsunternehmens in der Schulstraße ist. OB/82 hat das Treffen begleitet und war im Vorfeld vermittelnd aktiv. Von den 13 zur Schulstraße gehörenden Objekten waren Vertreter*innen von insgesamt zehn Geschäftshäusern anwesend. Die Anwesenden haben sich zu einer Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen und ziehen nun auch die Gründung eines Vereins in Betracht. Die Treffen finden mittlerweile regelmäßig statt. OB/82 steht mit den Verantwortlichen im Austausch und nimmt an den Treffen teil.

Für die Akteure der Schulstraße wird OB/82 im Sinne einer verwaltungsinternen Lotsenfunktion die Aufgabe eines einheitlichen Ansprechpartners übernehmen. Auf Einladung von OB/82 fand am 24.08.2020 ein weiteres Gespräch zur Entwicklung der Schulstraße statt. Neben OB/82 und Vertreter*innen der Eigentümerinitiative hat daran auch Sven Hahn, City-Manager & Geschäftsführer der City Initiative, teilgenommen.

Runder Tisch Einzelhandel und Anrainer im Rahmen der neu gegründeten Sicherheitspartnerschaft

Vor dem Hintergrund der Ausschreitungen vom 20. auf den 21.06.2020 wurde unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Kuhn und Herrn Polizeipräsident Lutz eine Sicherheitspartnerschaft gegründet. Die Gremienstruktur sieht mehrere Arbeitsgruppen vor, die unter anderem ereignisspezifische Runde Tische organisieren. Am 31.07.2020 hat unter der federführenden Organisation von OB/82 ein Runder Tisch mit Vertreter*innen von Einzelhandel und Gastronomie stattgefunden. Neben der City Initiative, dem Handelsverband, Stuttgart Marketing und diverser Einzelhändler und Gastronomen war auch ein Vertreter der neu formierten Interessensgemeinschaft der Eigentümer aus der Schulstraße anwesend. Beim Runden Tisch wurden unter Beisein von OBM Kuhn, BM Dr. Schairer, dem stellvertretenden Leiter des Tiefbauamts und der Leiterin der städtischen Wirtschaftsförderung Problemfelder der Schulstraße (und anderer innerstädtischer Bereiche) thematisiert. Als Ergebnis des Runden Tisches wurden Arbeitspakete der Verwaltung festgehalten, die in der Folge teilweise eigenverantwortlich, teilweise fachbereichsübergreifend bearbeitet werden müssen. Das Areal Schulstraße betreffen dabei vor allem die folgenden Punkte:

- Baugenehmigungen und Projektentwicklungen
- Öffentlicher Raum (Straßenbelag, Beleuchtung, Bettler).

Ein Folgetermin zum Runden Tisch vom 31.07.20 wurde den Teilnehmenden bereits in Aussicht gestellt. Dabei sollen dann erste (Zwischen-)Ergebnisse präsentiert werden.

Schulstraße – Konzept und Gestaltung

Die Schulstraße ist eine wichtige, wenn auch räumlich beengte fußläufige Verbindung von der Königstraße zum Marktplatz. Dieser Verbindungsraum sollte seine kleinteilige Struktur („Basar-Charakter“) behalten, trotz einzelner Leerstände ausgelöst durch den Funktionswandel in den Zentren und des Strukturwandels des Einzelhandels. Eine (Wieder-)Belebung der „Schulstraße“ ist erwünscht.

Die zweigeschossige Struktur der Schulstraße mit Ladengeschäften und Dienstleistungen im Erdgeschoss und Gastronomie im ersten Obergeschoss hat bisher relativ gut funktioniert. Dem belebteren Erdgeschossbereich mit Handel und Dienstleistungen und höheren Frequenzen steht der ruhigere Galeriebereich des Obergeschosses mit Außengastronomie auf beiden Seiten der Gasse gegenüber. Die Auslobung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs oder Architekturwettbewerbs erscheint nur auf der Grundlage eines robusten, ausgereiften Nutzungskonzeptes sinnvoll. Um das bestehende Nutzungskonzept in der Schulstraße resilienter zu machen, könnten externe Expert*innen eingeladen werden, die Impulse für ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept setzen.

In Ergänzung zur Gastronomie könnten im Obergeschoss beispielsweise auch Coworking-Angebote entstehen, die entkoppelt vom „Trubel“ der Einkaufsgasse neue Arbeits- und Kommunikationsräume bereithalten könnten. Möglicherweise müssen künftig auch für andere Teilräume der Innenstadt völlig neuartige, hybride „Nutzungsmischungen“ angedacht werden.

Nachhaltige Gestaltungs- und Nutzungsperspektiven gibt es bereits für das nähere Umfeld der „Schulstraße“ (Joseph-Süß-Oppenheimer-Platz, Turmstraße, Marktplatz) – die einzelnen Teile sollten aber zusammen betrachtet und bewertet werden.

Eigentümergetragener Aufwertungsbereich (EA) nach dem Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)

Beim GQP (Gesetz fördert Quartiersentwicklung durch Privatinitiative) handelt es sich um ein Landesgesetz und kein kommunales Förderprogramm. Die Initiative zur Festlegung eines EAs muss von den Grundstückseigentümern ausgehen, welche dann ein Maßnahmen- und Finanzierungskonzept aufstellen müssen. Die Maßnahmen des EA werden ausschließlich aus den Beiträgen der Eigentümer gewerblich genutzter Grundstücke finanziert. Deshalb sind Maßnahmen der Stadt strikt von den EAs zu trennen.

Das für die Durchführung der EAs zuständige Amt für Stadtplanung und Wohnen ist der Meinung, dass die Festlegung eines EAs erst nachrangig in Frage kommt, wenn zuvor eine Klärung der Beläge und Fassadengestaltung erfolgt ist und die geplanten Maßnahmen des EAs dann auf diese Gestaltung abgestimmt werden können. Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich bei den an einem möglichen EA beteiligten Grundstückseigentümern in der Schulstraße meist nicht um die Betreiber der Läden und Gastronomieeinheiten handelt. Bei geplanten Maßnahmen, wie z.B. einem einheitlichen Bestuhlungskonzept, ist zu klären, wie diese Betreiber in den Prozess mit eingebunden werden können.

Generell ist ein EA erst nach Durchführung der von der Stadt finanzierten Maßnahmen sinnvoll, um den begonnenen Aufwertungsprozess zu verstetigen.

Zu 2.

Schulstraße - Sanierung

Bevor eine flächenhafte Belagssanierung in der Schulstraße durchgeführt werden kann, muss die künftige Gestaltung geplant und dann auch unter stadtgestalterischen Gesichtspunkten in den entsprechenden Gremien diskutiert und beschlossen werden. Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Überlegungen zur künftigen Rolle der Schulstraße im innerstädtischen Kontext (Gastronomie, Shopping, etc.) sind hier zudem die möglicherweise auch städtebaulichen Entwicklungen der Randbebauung zu diskutieren und mit den betroffenen Eigentümern zu klären.

Ab Mitte September 2020 wird der Stuttgarter Marktplatz umgestaltet. Eine Sanierung der Schulstraße im gleichen Zeitraum ist schon aus Gründen der Baustellenlogistik nicht möglich. Die Sanierung wäre nach Fertigstellung des Stuttgarter Marktplatzes und nach dem Weindorf 2022 denkbar, sofern die Gestaltungsgrundlagen bis dahin geklärt sind.

Fritz Kuhn

Verteiler

I. **OB/82**

II. nachrichtlich an:

1. 60 Stadträtinnen und Stadträte
2. S/OB
3. L/OB-K
4. **Referat SOS**
Amt für öffentliche Ordnung (2)
5. **Referat SWU**
Amt für Stadtplanung und Wohnen (4)
Baurechtsamt (2)
6. **Referat T**
Tiefbauamt (2)
7. BVin Mitte
8. Stadtkämmerei
9. Rechnungsprüfungsamt
10. Hauptaktei z.A.